

djB-Kommission, die sich mit Europarecht befasst) ist im EBD-Netzwerk Vorstandsmitglied. In der Liga für das Kind ist der djB durch seine Ehrenpräsidentin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Vorsitzende des Kuratoriums und Ehrenpräsidentin) sowie Ingeborg Rakete-Dombek (Vizepräsidentin) vertreten. Prof. Dr. Beate Rudolf (langjähriges Mitglied der djB-Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, EWLA-Vizepräsidentin von 2007 bis 2011) ist Direktorin des DIMR.

Alle Mitgliedschaften haben für den djB eine große Bedeutung. Genannt werden kann hier als ein Beispiel das DIMR, das mit seiner guten Internetseite wichtige Informationen zur nationalen – zum Beispiel jährliche Berichte über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland und Rechtsprechungsdatenbank zu Menschenrechten – und zur internationalen Menschenrechtssituation bietet. Für die Schattenberichterstattung zur UN-Frauenrechtskonvention – CEDAW – hat das Institut mehrfach Auftakt- und Informationstreffen organisiert². Das Institut ist die jeweilige deutsche Monitoringstelle für die UN-Behinderten- und die UN-Kinderrechtskonvention. Wie die Mitgliedschaft im DIMR verfolgen auch andere Mitgliedschaften – beispielsweise bei der NC oder UN Women – das Ziel, die Arbeit des djB im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes zu verstärken.

Der djB kann als Mitglied in anderen Organisationen seine Vernetzung auf nationaler Ebene vergrößern. So wird durch das Engagement von Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Ingeborg Rakete-Dombek und weitere djB-Mitglieder in der Liga für das

Kind entsprechend des Satzungszweckes des djB das Recht auf dem Gebiet der rechtlichen Absicherung der Lebenssituation von Kindern wissenschaftlich zu fördern, mitverfolgt.

Die Mitgliedschaften des djB in anderen Verbänden dienen auch der internationalen Vernetzung. So wurde EWLA im Jahr 2000 maßgeblich von Mitgliedern des djB mitgegründet und diese Mitglieder gestalten die Tätigkeit von EWLA stark mit. Seit 2017 wird EWLA durch Katharina Miller als Präsidentin geführt und Margarete Hofmann ist bereits seit mehreren Jahren Vizepräsidentin dieses Verbandes. In der EBD hat sich Katharina Wolf, Delegierte des djB bei der EBD und EBD-Präsidiumsmitglied, erfolgreich für das Weiterbestehen des Preises „Frau Europas“ eingesetzt.

Der Nutzen, den der djB aus seiner Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen für seine Arbeit zieht und die stärkende Wirkung, die hieraus für seine politische Arbeit entsteht, hängen in großem Maße von der Arbeit, den die Delegierte und eventuell weitere djB-Mitglieder in den anderen Verband stecken, ab. Dieses Maß der (immer ehrenamtlichen) Arbeit, variiert zwangsläufig. Aber selbst in Zeiten weniger starken Engagements einer Delegierten, haben alle bestehenden Mitgliedschaften für den Juristinnenbund positive Wirkungen gezeigt.

Dr. Katja Rodi

2 Siehe zur UN-Frauenrechtskonvention den Beitrag „djB – International“ in diesem Heft.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-119

Netzwerke(n) im djB

Frauen haben in der Regel weniger Zeit als Männer, Beziehungen zu pflegen, von denen sie profitieren können. Zudem nutzen sie die vorhandenen Beziehungen seltener strategisch, weil sie vor allem im Verhältnis zu Frauen befürchten, dass dies nicht zu einer Freundschaft passt oder die Freundschaft gefährden könnte (Iris Bohnet, *What Works* S. 103). Solche Skrupel sind nicht angebracht; denn sowohl formelle Netzwerke als auch informelle Beziehungen zwischen ausgesuchten Menschen dienen gerade dazu, Informationen, Ressourcen und Unterstützung auszutauschen.

Frauen in die Roten Roben

Am Beispiel der Initiative „Frauen in die Roten Roben“ lässt sich gut zeigen, dass Netzwerke(n) außerordentlich hilfreich ist und der Zeitaufwand für den Aufbau und die Pflege eines vielfältigen Systems von Verbindungen und Kontakten lohnt. Ich habe die djB-Initiative im Herbst 2011 gegründet, weil damals bei der Wahl für die fünf obersten Bundesgerichte lediglich ca. 16 Prozent Frauen vorgeschlagen und gewählt worden waren. Mit Hilfe des Netzwerks djB habe ich aus dem Kreis der früheren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen hochqualifizierte Bewerberinnen gefunden, die hauptsächlich über Abgeordnete des Wahlausschusses vorgeschlagen wurden. Da vom Vorschlagsrecht in erster Linie die Landesjustizminister*innen Gebrauch machen, habe ich Kontakt zum Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten in den Landesjustizministerien aufgenommen und mehrfach an deren Treffen teilgenommen. Dank meiner Informationen zu den Wahlverfahren konnten die Gleichstellungsbeauftragten ihre Mitwirkungsrechte erheblich wirksamer geltend machen. Meiner Anregung folgend hat die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesjustizministeriums im Zusammenwirken mit ihrer Kollegin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesgerichte gegründet, das eine Ergänzung des Bundesgleichstellungsgesetzes (§ 25 Abs. 6 BGleGG) erreichen konnte. Mein persönliches Netzwerk, das auch Medienkontakte aus meiner Zeit als Pressesprecherin des Generalbundesanwalts umfasst, habe ich genutzt, um die Initiative in der Öffentlichkeit und Fachpresse bekannt zu machen und mit etwas Druck den Wahlausschuss für unser Anliegen zu gewinnen. Schon 2014 war das Ziel von 50 Prozent vorgeschlagenen und gewählten Richterinnen erreicht.

Berufliche Netzwerke

Welche beruflichen Netzwerke sollten genutzt oder selbst geknüpft werden? Junge Juristinnen und Volks-/Betriebswirtinnen benötigen am Berufsbeginn viele Informationen zur Orientierung und zu einem guten fachlichen Einstieg. Ein Netzwerk der jungen Kolleg*innen am Arbeitsplatz, die sich z.B. regelmäßig zum Essen treffen, und die Jungen Juristinnen des djb sind sehr hilfreiche Einrichtungen. Aufstiegswillige Juristinnen und Volks-/Betriebswirtinnen müssen sich sichtbar machen und benötigen Informationen über interessante Stellen und Tätigkeiten, die nicht selten vorab unter der Hand vergeben werden. Wichtige Netzwerke sind beispielsweise betriebliche Kaffeerunden, an denen auch Entscheider*innen teilnehmen. Dort werden karriererelevante Dinge besprochen; zudem lernt man sich gegenseitig besser kennen. Horizontale Netzwerke bieten sich an, wenn Frauen etwas fordern oder Änderungen erreichen wollen. Mitarbeiterinnen, die sich nach einer Beförderung oder Gehaltserhöhung erkundigen oder ihre Beurteilung beanstanden, werden nicht selten für ein Verhalten, das bei einem Mann akzeptiert wird, abgestraft. Bewerben sich aber beispielsweise auf eine Stelle mehrere Frauen, die noch nicht „dran“ sind, muss die einzelne Bewerbung ernst genommen und sachlich darauf reagiert werden. Je größer die Zahl der Frauen ist, die Chancengleichheit einfordern, desto geringer sind die sozialen Kosten für die einzelne Frau. In formellen Netzwerken lernen Frauen weibliche Rollenmodelle kennen, was für den Berufsweg prägend sein kann. Im Netzwerk djb sind die Vorbilder Kolleginnen „zum Anfassen“. Teilzeitkräfte sparen mit ihrer Zeit am falschen Platz, wenn sie nicht netzwerken.

Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten

Frauen in einer Spitzenposition oder Einzelkämpferinnen wie z.B. die Gleichstellungsbeauftragten brauchen zum Überleben ein tragfähiges Netzwerk. Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich starken Gegenwind und Anfeindungen erlebt und musste mir von außerhalb fachlichen Rat und moralische Unterstützung holen. Aus dieser Erfahrung heraus habe ich im Jahr 2012 das Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten im djb gegründet. Es dient neben fachlichem Austausch und Beratung auch dazu, sich gegenseitig Mut zu machen und zu unterstützen. Die derzeit 42 Mitglieder sind in Behörden, Hochschulen, Kirchen etc. als Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte tätig oder befassen sich hauptberuflich mit Gleichstellungsaufgaben.

Erste Reihe: Frauen ins Topmanagement

Auf gegenseitige fachliche und moralische Unterstützung richtet sich auch das Netzwerk „ERSTE REIHE: Frauen ins Topmanagement“, ein 2015 vom Landesverband Hessen initiiertes Pilotprojekt. Ihm gehören Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen auf verschiedenen Karrierestufen in der Privatwirtschaft an, die eine Führungsposition in der ersten Reihe anstreben und bereit sind, sich gegenseitig auf diesem Weg zu unterstützen. Die Frankfurter Gruppe möchte mit diesem Konzept Vorbild für andere ambitionierte Frauen in der Privatwirtschaft sein und die Gründung weiterer Gruppen im gesamten djb-Gebiet unterstützen.

Eva Schübel

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-120

djb europäisch – auf nach Europa!

Die Europäische Union (EU) ist seit vielen Jahren mit unterschiedlicher Intensität treibende Kraft für mehr Geschlechtergerechtigkeit in Europa. Die Gleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Wesensmerkmal der europäischen Rechtsordnung und in Artikel 23 der EU-Grundrechte-Charta sowie Artikel 2 und 3 des EU-Vertrags verankert. Vieles ist für die Frauen in Europa erreicht worden, aber vieles ist noch zu tun. So war z.B. bereits in den Römischen Gründungsverträgen von 1957 der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit verankert – ein Grundsatz, der trotz aller Bemühungen heute immer noch nicht verwirklicht ist.

Dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) war es schon immer ein Anliegen, als starke und einflussreiche deutsche Juristinnenvereinigung auch europäisch gut aufgestellt zu sein. So können wir europäische Gesetzgebung beeinflussen, bevor sie in Deutschland ankommt, Projekte auf europäischer Ebene anstoßen und uns europaweit vernetzen. Europa bietet uns djb-Frauen so viele Möglichkeiten und Chancen, wir müssen sie nur ergreifen!

Die djb-Fachkommission Europa- und Völkerrecht hat von Anfang an unter ihren Vorsitzenden Prof. Dr. Schmidt am Busch, Dr. Katja Rodi, Sabine Overkämping und seit 2017 Prof. Dr. Ulrike Lembke hervorragende Arbeit geleistet und der Stimme des djb in zahlreichen Stellungnahmen zu europäischen Gesetzesvorhaben und Strategiedokumenten zur Geschlechtergleichstellung und bei Veranstaltungen Gehör verschafft. Unsere Expertinnen sind auch in Brüssel gefragt!

Der Einfluss des djb in Europa wäre allerdings ohne die Regionalgruppe (RG) Brüssel, die erste Auslandsgruppe des djb, für deren Gründung Anfang der 90er Jahre extra die Satzung geändert werden musste, wesentlich geringer. Die RG Brüssel, die vielen in den EU-Institutionen und deren Umfeld arbeitenden deutschen (djb-)Juristinnen eine Anlaufstelle und manchmal auch Heimat war und ist, kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken: aufregende Anfangsjahre mit den Gründungsmitgliedern Ursula Schliessner, Christiane Kirschbaum, Thinam Jakob und Marie-Luise Löper, zwischendurch auch ein paar Flauten, aber immer wieder mit vielen hochkarätigen und gut besuchten Ver-